Gemeinde Cobbelsdorf

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COB-BV-015/2004 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 31.08.2004 Einreicher: Verfasser: Ordnung und Soziales Betreff: Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden einer Gemeinderätin aus dem Gemeinderat Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Mitw.-Dag. Soll Anw. verbot Daf. Ent. 13.09.2004 Gemeinderat Cobbelsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt:

Frau Gemeinderätin Annette Kalkenings scheidet aus dem Gemeinderat aus.

Beschlussbegründung:

Die Feststellung des Ausscheidens der Gemeinderätin Annette Kalkenings erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA.

Danach scheidet ein Mitglied des Gemeinderates während der Amtszeit aus, wenn ein Hinderungsgrund nach § 40 Abs. 1 GO LSA eintritt.

Ein solcher Hinderungsgrund liegt nach § 40 Abs. 1 Nr. 1a) u.a. vor, wenn das Mitglied des Gemeinderates ein Angestellter der Gemeinde ist. Ausgenommen davon sind u.a. nichtleitende Bedienstete in Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendpflege.

Frau Kalkenings ist Angestellte der Gemeinde Cobbelsdorf. Sie ist als Leiterin der Kindertageseinrichtung in Cobbelsdorf tätig. Die Ausnahme, nach der sie trotz des Angestelltenverhältnisses mit der Gemeinde Cobbelsdorf Mitglied des Gemeinderates sein kann, trifft für sie jedoch nicht zu. Ein Hinderungsgrund i.S.d. § 41 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA liegt mithin vor.

Frau Kalkenings wurde die Möglichkeit gegeben, den Hinderungsgrund zu beseitigen. Davon machte sie keinen Gebrauch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf hat das Ausscheiden der Gemeinderätin Annette Kalkenings festzustellen.

Das von Frau Kalkenings bisher wahrgenommene Mandat wird nach Annahme des nächstfestgestellten Bewerbers des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	